

## **Benutzungsordnung für den Skate-Park**

### **Worum es uns geht.**

Die Stadt Heppenheim stellt den Skate-Park in der Weiherhausstraße der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stadtjugendpflege verwaltet diesen Platz und übt das Hausrecht aus.

Es ist unser Ziel, dieses Eigentum zu erhalten, pfleglich zu behandeln und gemeinsam nutzen zu können. Dazu ist die Mithilfe aller Nutzer und Besucher erforderlich.

### **Unsere gemeinsame Linie.**

Jeder Besucher bekennt sich zu den folgenden Regeln und macht sie sich bei der Nutzung der Anlage zu eigen.

1. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
2. Es ist Schutzausrüstung zu tragen.
3. Das Befahren der Anlage darf nur mit Skateboard, Inlineskates oder Rollschuhen erfolgen.
4. Besucher haben sich in der Anlage so zu verhalten, daß sie die Sicherheit anderer Besucher nicht gefährden und Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigen.
5. Für mutwillige Beschädigung der Anlage haftet der Schädiger.
6. Die Stadt haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und Bekleidung.
7. Die Anlage kann montags bis freitags von 8.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens aber 22.00 Uhr genutzt werden. An Samstagen und Sonntagen wird die Anlage von 10.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, spätestens um 22.00 Uhr, zur Verfügung gestellt. Ausnahmen kann nur die Stadtjugendpflege erteilen.
8. Müll gehört getrennt in die vorgesehenen Behälter. Wer vorsätzlich Müll in die Anlage wirft, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

### **Hilfe/Aufsicht**

In der Jugendfreizeiteinrichtung „Oase“ (gegenüber dieser Anlage) steht ein/e Jugendpfleger/in als Ansprechpartner/in gern zur Verfügung.

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heppenheim, 5. Dezember 2000

**Magistrat der Kreisstadt Heppenheim**

Herbert  
Erster Stadtrat

Neufassung

beschlossen am 30.11.2000

veröffentlicht am 13.12.2000

in Kraft getreten am 14.12.2000